

LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT



Landratsamt Erlangen-Höchstadt | Postfach 25 20 | 91013 Erlangen

Kreisorgane, Vorzimmer Landrat

Nägelsbachstraße 1 · 91052 Erlangen

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestellen Arcaden, Neuer Markt, Busbahnhof, Hauptbahnhof

Ansprechpartnerin: Frau Becker

Ebene 1 · Raum 1.54 (blauer Flügel)

Telefon: 09131 803-1023

Telefax: 09131 803-491023

E-Mail: raffaella.becker@erlangen-hoechstadt.de

Unser Zeichen: Z 1 014

Erlangen, 16.04.2020

Sitzung des Ferienausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Sitzung des Ferienausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, den 27.04.2020,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1,
91052 Erlangen,**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie freundlichst ein.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

Vorlagen-Nr.:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; Feststellung und Entlastung | SG 14/010/2020 |
| 2. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung | SG 14/009/2020 |
| 3. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2019 | SG12/222/2020 |
| 4. Jahresabschluss 2019 des Kreiskrankenhauses St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch | KKH/164/2020 |

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr
zusätzl. Di 14:00 – 16:00 Uhr
zusätzl. Do 14:00 – 17:30 Uhr

Ausländerwesen, Staatsangehörigkeit

Mo, Di, Mi, Fr 07:30 – 12:00 Uhr
Do 14:00 – 17:30 Uhr

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
Vermittlung 09131 803-1000
Telefax 09131 803-491000

Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch

Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch
Vermittlung 09193 20-1001
Telefax 09193 20-491001

E-Mail poststelle@erlangen-hoechstadt.de
Internet www.erlangen-hoechstadt.de

Bankverbindungen

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
IBAN DE38 7635 0000 0000 0182 29
BIC BYLADEM1ERH

VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG

IBAN DE86 7636 0033 0000 0001 75
BIC GENODEF1ER1

Gläubiger-ID DE90ZZZ00000040253



5. ÖPNV;
- 5.1. Satzungsänderung des ZVGN bezüglich des VGN-Innovationspakets und des 365,- EUR-Tickets für Schüler/-innen und Auszubildende (Jugendticket) SG 24/048/2020
- 5.2. Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 "Aurachgrund" (VGN-Linien 134, 199, 200, 201, 241, 242) SG 24/047/2020
- 5.3. Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 7 "Regnitzgrund" (VGN-Linien 252, 253, 254) SG 24/046/2020
6. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch;
- 6.1. Auftragserweiterung für die Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten SG50/158/2020
- 6.2. Auftragserweiterung für die Ausführung der Innenputzarbeiten - Restleistungen SG50/159/2020
- 6.3. Auftragserweiterung für die Ausführung der Elektrotechnikarbeiten SG50/160/2020
7. Dienststelle des Landratsamtes in Höchststadt a. d. Aisch; Durchführung dringend erforderlicher baulicher Maßnahmen und weiteres Vorgehen AL 5/019/2020
8. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf SG52/091/2020
9. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenzen SG42/232/2020
10. Durchführung der allgemeinen sozialen Beratung; Anpassung der Beratungskapazitäten SG42/233/2020
11. Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung SG42/235/2020

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Tritthart
Landrat

Weitere Anlage: Allgemeine Informationen

Hinweis aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie:

Für die Sitzungen der kommunalen Gremien gilt nach wie vor der Grundsatz der Öffentlichkeit. Die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen ist demnach auch während der Ausgangsbeschränkung möglich.

Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten, das gilt vor allem für die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstandes von 1,5 m aller Teilnehmer/innen.

Im Rahmen der Sitzungsorganisation werden daher die Zahl der Plätze im Vergleich zu normalen Zeiten deutlich reduziert sein, um einen ausreichenden Abstand gewährleisten zu können.

Personen, die erkrankt oder von individuellen infektionsschutzrechtlichen Anordnungen oder Quarantäne-Empfehlungen betroffen sind, kann der Zugang verwehrt werden.